



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Dienstag, den 23.09.2014 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	
Gemeinderatsmitglieder	
Duschl, Roland	
Eller, Richard	
Kerschbaum, Manuela	
Lenz, Heinrich	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Spänig, Kai	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	Krank
Hackl, Roland	Geburtstag
Krückl, Otto	Urlaub
Sammer, Kaspar	dienstl. Verhinderung

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender	Schriftführer
Raab, 1. Bürgermeister	Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßte die anwesenden Gemeinderäte. Sein besonderer Gruß galt dem anwesendem Zuhörer Herrn Manfred Bettendorf, Frau Lenz von der Verwaltung sowie Herrn Dr. Thurmaier vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) zum Tagesordnungspunkt Beitritt zur ILE Wolfsteiner Waldheimat.

Namens des Gemeinderates gratulierte der Bürgermeister Herrn GR Heinrich Lenz zum 64. Geburtstag (15.08.), Herrn GR Michael Stockinger zum 41. Geburtstag (17.08.) sowie Herrn GR Roland Hackl, der am heutigen Sitzungstag seinen 49. Geburtstag hat.

Entschuldigt fehlten folgende Gemeinderatsmitglieder: Frau Sabine Betz, Herr Otto Krückl, Herr Roland Hackl und Herr Kaspar Sammer.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig war.

Einwände zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1	Genehmigung der Niederschrift vom 04.08.2014
----------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.08.2014 lag allen Mitgliedern des Gemeinderates vor. Ein nichtöffentlicher Teil war nicht vorhanden.

Es ergaben sich folgende Einwände aus dem Gremium:

Auf die Frage von GRM Lenz teilte BGM Raab mit, dass die Veröffentlichung der Protokolle im Internet zur Zeit auf Grund eines technischen Problems nicht möglich sei. In Zusammenarbeit mit dem Programmanbieter Living Data arbeite man mit Hochdruck an der Lösung dieses Problems.

GRM Lenz sprach daraufhin an, dass angeblich Frau Berger von der PNP einen Tag nach der letzten Sitzung bereits das Protokoll zur Sitzung für die Veröffentlichung erhalten hätte. BGM Raab stellte diesbezüglich klar, dass Frau Berger lediglich die Beschlussvorlagen der Sitzung vom 04.08.2014 erhalten habe, sowie einen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung 07.07.2014 bzgl. des Punktes Kindergartenparkplatz.

Ebenfalls sei, so GRM Lenz, der Informationsfluss an die Gemeinderäte nicht ausreichend. So sei beispielsweise der heutige Beschluss über den ILE-Beitritt verfrüht. Er wünsche sich zunächst eine Information über das Thema und erst in der nächsten Sitzung einen Beschluss.

Ebenso kritisierte er, dass über die Errichtung der Betreuungsstelle „SENTA“ im Sepp-



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Stadler- Haus nicht ausreichend informiert worden sei.

Auch der „Beschluss“ über die Renovierung des Sepp-Stadler-Hauses sei rechtswidrig, so GRM Lenz. In einem Termin am 21.08.2014 besichtigte BGM Raab mit dem zweiten und dritten Bürgermeister, die Räume, welche die Caritas für die Betreuungsstelle „SENTA“ anmieten wollen im Sepp-Stadler-Haus. BGM Raab bat anschließend seine beiden Stellvertreter mit Ihren Fraktionen Rücksprache zu halten, ob gegen die Renovierung der Räume irgendwelche Einwände bestünden und ob ggf. eine eigene Gemeinderatssitzung für diesen Beschluss gewünscht werde. Wenn dies der Fall wäre, solle man sich mit BGM Raab in Verbindung setzen. Eine genaue Kostenschätzung könne er nicht abgeben. Die Renovierungsarbeiten müssten aber noch im August veranlasst werden, da das Mietverhältnis am 01.11.2014 beginnen soll. Von keiner Seite wurden irgendwelche Einwände erhoben. Deshalb wurden die Arbeiten im August durchgeführt.

GRM Blöchl teilte mit, dass das Protokoll der Sitzung vom 04.08.2014 fehlerhaft sei. Nicht er habe vorgeschlagen, dass geprüft werden soll, ob die Kosten des Feuerwehreinsatzes in Herzogsreut auf die Eigentümer der Wehrmachtsstraße bzw. den Landkreis abgewälzt werden könnten. Dieser Vorschlag hätte sich aus dem Gremium ergeben.

Darüber hinaus bat er darum, dass zukünftig nicht einzelne Punkte einer Sitzung in der PNP veröffentlicht werden, sondern die Sitzung in einem Beitrag veröffentlicht wird. Dies läge in der Hand der PNP, so BGM Raab, aber man kann diesen Wunsch an die PNP weiterleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 04.08.2014 mit oben genannten Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

2	Beitritt zur ILE Wolfsteiner Waldheimat, Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Beitritt zur Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Wolfsteiner Waldheimat.

BGM Raab begrüßte nochmals Herrn Dr. Thurmaier von der ILE Wolfsteiner Waldheimat. Die in den ländlichen Räumen verstärkt auftretenden Probleme und der sich beschleunigende Strukturwandel führen mittlerweile zu einem Umdenkprozess bei den Kommunen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist für die Gemeinde Hinterschmiding kein Neuland und wird schon längst praktiziert. Die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) bietet aber den Gemeinden neue Möglichkeiten und Erschließungsfelder, die aus fördertechnischer



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sicht zu nutzen seien.

Mit Unterstützung durch das Amt der Ländlichen Entwicklung (ALE) arbeiten in Bayern derzeit rund 670 Gemeinden mit rund 1,9 Mio. Bürgerinnen und Bürgern in 85 kommunalen Kooperationen gemeindeübergreifend zusammen. Nach der bundesweiten Einführung der Integrierten Ländlichen Entwicklung wurden in Bayern seit 2005 64 Integrierte Ländliche Entwicklungen begonnen, in denen insgesamt 450 Gemeinden mit rund 1,5 Mio. Bürgerinnen und Bürgern kooperieren.

Im Landkreis Freyung-Grafenau sind vier ILE`s (ILE Nationalparkgemeinden, ILE Ilzer Land, ILE Abteiland und ILE Wolfsteiner Waldheimat) innerhalb der letzten Jahre installiert worden.

2011 gründete sich die ILE Wolfsteiner Waldheimat mit den Gemeinden Hohenau, Mauth und der Stadt Freyung. Im Frühjahr 2013 wurde die interkommunale Zusammenarbeit um die Gemeinde Philippsreut und seit der ersten Septemberwoche 2014 mit der Gemeinde Grainet erweitert. Die Gemeinde Hinterschmiding ist in punkto ILE ein weißer Fleck innerhalb der ILE Wolfsteiner Waldheimat. Es bietet sich an und ist auch vorteilhaft, wenn die Gemeinde Hinterschmiding der ILE Wolfsteiner Waldheimat beitrifft.

Für die ILE Wolfsteiner Waldheimat ist das sog. Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) durch Prof. Ratusny von der Uni Passau und ppp-Architekturbüro erstellt worden. Diese Konzepterstellung wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung begleitet und unterstützt.

Aufgrund der Konzepterstellung ist die ILE Wolfsteiner Waldheimat in folgenden Handlungsfeldern aktiv:

- Natur, Landschaft, ortsräumliche Siedlungsstruktur, nachhaltige Landnutzung
- Demographische Entwicklung, Jugend, Senioren, Gesundheit, Ernährung
- Tourismus, Wirtschaft, Handwerk, Energie
- Bildung, Kunst, Kultur, regionale Identität
- Grund- und Nahversorgung, kommunale Dienstleistungen, Kommunikation, Marketing
- Konzept Kernwegenetz (schon in Auftrag)
- Konzept für den Wettbewerb Ökomodell-Region (geplant)

Ein „Umsetzungsbegleiter“ vom ALE unterstützt die Akteure vor Ort bei den Projekten und Maßnahmen, erkundet Instrumente und Förderprogramme der einzelnen Ressorts und stimmt deren Einsatz bestmöglich ab. BGM Raab erwähnte noch, dass bei der letzten Versammlung des Bayerischen Gemeindetages der Bezirksvorsitzende allen Gemeinden einen ILE-Beitritt empfohlen habe. Bevor BGM Raab Herrn Dr. Thurmaier das Wort erteilte lautete sein Schlusssatz „Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit.“

Anschließend folgte der Vortrag von Herrn Dr. Thurmaier: siehe hierzu Anlage

Anschließend beantwortete Dr. Thurmaier die Fragen der Gemeinderatsmitglieder:

- Auf die Frage was speziell die Gemeinde Hinterschmiding in die ILE einbringen könne und welche Vorteile die Gemeinde aus dem Beitritt ziehen könne, antwortete Dr. Thurmaier, dass hier zunächst an eine Bestandsanalyse anzudenken wäre. Welches Potential bietet die Gemeinde und wo ist Verbesserungspotential vorhanden?



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- GRM Spänig fasst nochmals zusammen, dass durch den Beitritt allein für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Kosten entstehen erst, wenn sich eine Gemeinde an einem Projekt beteiligen würde. Ob man sich an einem Projekt beteilige, sei den Gemeinden ebenfalls freigestellt.
- BGM Raab verdeutlichte dies am Beispiel des Gewerbegebietes zwischen der Gemeinde Mauth und der Stadt Freyung. An den Kosten waren nur die Gemeinde Mauth und die Stadt Freyung beteiligt, nicht z.B. die Gemeinde Hohenau, die zu diesem Zeitpunkt auch schon Mitglied der ILE war. Allerdings kommen auch die Vorteile, sprich in die diesem Fall die Gewerbesteuererinnahmen, nur den Beteiligten Gemeinden zu Gute.
Ebenso würde es sich mit dem Kernwegenetz verhalten: nur wer sich an dem Projekt beteiligt, für den entstehen Kosten, aber auch nur dem kommt später das Förderprogramm zu Gute.
- Ein weiteres ILE-Projekt, so BGM Raab, die gemeinsame Lohnabrechnungsstelle in der Gemeinde Mauth, finde so guten Anklang, dass es bereits Anfragen außerhalb der ILE gebe.
- GRM Breit sprach sich für eine Stärken-Schwächen-Analyse im Kreis mit anderen ILE Gemeinden aus (Die eigene Gemeinde mit anderen Augen sehen).
- GRM Lenz sprach sich gegen einen Beitritt aus. Das Projekt LEADER, eine lokale Aktionsgruppe, weise ähnliche Strukturen auf, wie die ILE. Hierdurch entstünden nur doppelte Kosten, was sich auf die Höhe der Kreisumlage, welche die Gemeinden zahlen müsse, auswirke.
Auch eine Beteiligung am Projekt zur Kernwegenetzsanierung lehne er ab. Die Instandhaltung der Kernwege sei bisher immer von den anliegenden Landwirten bezahlt worden. Nun müsse dies die Gemeinde finanzieren.
Ebenso sprach er sich gegen die Zusammenlegung der Standesämter aus, welche durch die ILE vorangetrieben werde.
- Dr. Thurmaier erklärte daraufhin, dass das Projekt zur Kernwegenetzsanierung, für Landwirtschaft im ländlichen Raum sehr wichtig sei. Wie solle man ansonsten die Landwirtschaft auf die die Zukunft trimmen?
BGM Raab führte hierzu aus, dass seiner Meinung nach im Gemeindegebiet eine Struktur mit guten landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden sei. Allerdings gehe der Trend hin zu größeren Haupterwerbsbetrieben mit immer größeren Maschinen.
BGM Raab erklärte weiter, er sehe im Gemeindegebiet mehrere Straßen die von dem Kernwegenetz-Programm profitieren könnten. z.B. die Straße zum Anwesen Zitt in Heldengut, die Straße zum Anwesen Meisl in Herzogsreut, aber auch den altbekannte „Problemstraße“ zur Rothbachau in Herzogsreut könnten mit den Fördergeldern erneuert werden.
- Die Frage von GRM Spänig, ob sich, wie GRM Lenz angedeutet habe, durch den Beitritt die Kreisumlage für die Gemeinde erhöhe, beantwortete Dr. Thurmaier mit einem eindeutigen „Nein“. Dies hätte nichts mit dem ILE Beitritt zu tun, so Thurmaier.
- GRM Blöchl betonte, dass über die Frage, ob und an welchen Maßnahmen man sich beteilige, eine eigene Entscheidung zu treffen sei.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- GRM Pauli stellt daraufhin nochmals fest, dass seiner Meinung nach ein Beitritt nur Vorteile bringe, da der Beitritt grundsätzlich beitragsfrei sei. Ebenso spräche sich das Ministerium für ILE Zusammenschlüsse aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Wolfsteiner Waldheimat zum 01.10.2014.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
10	1

3 Bauangelegenheiten: Bauanträge und Bauvoranfragen

Sachvortrag 1:

Isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Hinterschmiding Mitte“ von Frau Susanne und Herrn Manfred Bettendorf, Florianweg 4, 94146 Hinterschmiding

Nebengebäude mit PV Anlage; FI-Nr. 425, Gemarkung Hinterschmiding

Manfred und Susanne Bettendorf haben im Jahr 2000 auf oben bezeichnetem Grundstück ein Nebengebäude mit einer Länge von 6,10 m, einer Breite von 4,10 m und einem umbauten Raum von 71,8 m³ errichtet. Vor der Baumaßnahme hatten die Bauherren, laut ihrer eigenen Aussage, bei der Gemeinde Hinterschmiding nachgefragt, ob Anträge oder ähnliche Formalien notwendig seien. Daraufhin sei den Bauherren mitgeteilt worden, dass gem. Art. 57 Abs. 1 S. 1 BayBO Gebäude mit einem Brutto – Rauminhalt bis 75 m³ verfahrensfrei seien.

Nach einer Überprüfung durch das Landratsamt wurde nun festgestellt, dass bei dem Nebengebäude der umbaute Raum tatsächlich weniger als 75 m³ beträgt. Allerdings weicht das Nebengebäude von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Das vorgegebene Baufenster wurde nicht eingehalten. Deshalb beantragen nun die Eheleute Susanne und Manfred Bettendorf mit Schreiben vom 22.08.2014 eine nachträgliche Befreiung.

Rechtliche Wertung:

Die in Art. 57 BayBO genannten Bauvorhaben sind verfahrensfrei, d.h. für sie muss kein Bauantrag gestellt werden. Hierzu gehören u.a. Gebäude mit einem Bruttoinhalt bis zu 75 m³.

Liegt der Bauort allerdings im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes muss das Bauvorhaben den Festsetzungen entsprechen. Sollte das Bauvorhaben nicht den Festsetzungen entsprechen, kann eine isolierte Befreiung nach Art. 63 BayBO beantragt werden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Nach Art. 63 BayBO kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn das Vorhaben nach Art. 57 BayBO genehmigungsfrei wäre, aber nicht mit dem Vorgaben des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Dies ist hier der Fall: Das Nebengebäude wäre hier nach Art. 57 BayBO genehmigungsfrei.

Problematisch erscheint allerdings auch hier, dass die erforderlichen Unterschriften der Eigentümer der Nachbargrundstücke nicht vorliegen und wohl auch nicht beigebracht werden. Allerdings berührt das Nebengebäude hier nicht die Baugrenze zum Nachbarn. Ob dieser eine Rechtsverletzung geltend machen kann, ist jedoch fraglich.

Zuständig für die Erteilung der isolierten Befreiung ist die Gemeinde.

GRM Lenz kritisierte, warum BGM Raab diese Entscheidung nicht, wie schon im Falle Pauli im Büroweg entschieden hätte. BGM Raab teilte daraufhin mit, dass es sich hierbei um eine Vorgabe des LRA handle. Dies hält einen Gemeinderatsbeschluss für nötig, da die Nachbarunterschriften fehlen würden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Susanne und Herrn Manfred Bettendorf die isolierte Befreiung für das o.g. Nebengebäude auf dem Flurstück 425, Gemarkung Hinterschmiding, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
8	3

Sachvortrag 2:

Bauantrag Armin List Anbau eines Lagerraumes für EDEKA List Hinterschmiding, Sonnenstraße 2, FL. Nr. 111 Gemarkung Hinterschmiding

An das bereits bestehende Gebäude (EDEKA- List) soll an der nord-westlichen Grundstücksgrenze ein Lagerraum angebaut werden.

Vorteilhaft ist hierbei, dass die Anlieferung von Waren nun nicht mehr über den Haupteingang erfolgen soll, sondern über den Lagerraum auf der Rückseite des Gebäudes. Hierdurch erhofft man sich eine wesentliche Entschärfung der aktuellen Parkplatzsituation (bei Lieferverkehr).

Das Gebäude befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht hier dem eines Dorfgebietes (§ 5 BauNVO). In einem Dorfgebiet sind Einzelhandelsbetriebe grundsätzlich zulässig (§ 5 II Nr. 5 BauNVO). Die Nachbarn sind mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden.

Eine Absprache mit dem Landratsamt ist ebenfalls erfolgt. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben daher keine Einwände entgegen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Herrn Armin List zum Anbau eines Lagerraumes an das bereits bestehende Gebäude in der Sonnenstraße 2, Fl.Nr. 111 Gemarkung Hinterschmiding zu, soweit alle Nachbarunterschriften vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

4	Bebauungsplanänderung/ Ergänzungssatzung: Bauvorhaben Bernhard Bauer, Beschlussvorlage
----------	---

Sachvortrag:

Aufstellungs- und Vergabebeschluss Ergänzungssatzung „Sonndorf Hofäcker“

Die Familie Margit und Bernhard Bauer haben bei der Gemeinde einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Die Bauwerber beantragten dabei den Bau eines Ferienhauses nordöstlich des Baugebietes Hofäcker in Sonndorf (im Anschluss an die Wendepalte). Dieses geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich und kann entweder mit einer Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes oder mit einer Ergänzungssatzung verwirklicht werden. In Abstimmung mit dem Bauamt LRA FRG wurde bei einem Ortstermin festgelegt, dass für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Erlass einer Ergänzungssatzung ausreichend bzw. erforderlich ist.

Das o.g. Grundstück kann durch das Baugebiet Hofäcker erschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Sonndorf Hofäcker“ gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 1580/1, Gemarkung Hinterschmiding. Mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens wird das Büro Landschaft + Plan Passau, Neuburg a. Inn, beauftragt. Die Kosten für diese Planung werden von der Familie Margit und Bernhard Bauer übernommen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Vorentwurf der Planung und stimmt diesem zu. Für den Vorentwurf der Ergänzungssatzung „Sonndorf Hofäcker“ ist anschließend die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Herstellung der ordnungsgemäßen Trink- und Abwasserentsorgung erfolgt auf Kosten der Bauwerber. Zugleich wird die Erschließung nach dem Baugesetzbuch rückabgewickelt.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

5	Sepp-Stadler-Haus - Erneuerung Eingangsbereich; Beschlussvorlage
----------	---

Sachvortrag:

Das Sepp-Stadler-Haus dient als Pfarr- und Kulturzentrum und künftig auch als Seniorenbetreuungsstelle (SENTA) für unsere Senioren, die ab 01.11.2014 durch den Caritas in Betrieb gehen wird. Dieses Haus wird gegenwärtig überwiegend von Gemeindebürgern und Vereinen für diverse Veranstaltungen genutzt. Künftig wird aber diese Liegenschaft auch von Bürgerinnen und Bürgern aus den umliegenden Gemeinden genutzt, die die SENTA in Anspruch nehmen werden. Der Eingangsbereich ist aber in einem sehr schlechten Zustand (Eisenschienen abgerostet usw.). Er ist nicht einladend und diesem Haus sicherlich auch nicht würdig. Eine Erneuerung ist notwendig und auch nicht übertrieben.

Es ist vorgesehen, dass der Eingangsbereich mit Granitpflasterplatten belegt und mit sog. Granitblockstufen abgegrenzt bzw. eingefasst wird (selbe Bauweise wie im Pausenhof der Grundschule).

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Fa. Kern i.H.v. 2.785,79 € vor (ohne Abbauarbeiten des bestehenden Podestes).

Auf die Frage von GRM Lenz, warum nur ein Angebot von der Firma Kern aus Herzogsreut vorliege, teilte BGM Raab mit, er habe sich für die Firma Kern entschieden, da diese im Gemeindegebiet ihren Firmensitz habe. GRM Lenz betonte daraufhin, dass dies einen Verstoß gegen das Haushaltsrecht darstelle und beantragte, dass dieser Verstoß in der Niederschrift festgehalten werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Eingangsbereich beim Sepp-Stadler-Haus zu erneuern. Den Auftrag erhält die Fa. Kern aus Herzogsreut zum Angebotspreis i.H.v. 2.785,79 €.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

6 Skilift, Stromversorgung Talstation, Beschlussvorlage

Sachvortrag:

BGM Raab teilte mit, dass es in diesem Punkt zu keinem Beschluss komme. Der neue Pächter des Skiliftes in Herzogsreut hatte beim Bürgermeister für die Versorgung eines Containers und eines WC – Anlage, um eine Stromanbindung gebeten.

GRM Blöchl hatte diesbezüglich ein unverbindliches Gespräch mit Heinz Springer geführt. Dieser hatte zur damaligen Zeit die Kosten auf ca. 2.000,00 EUR geschätzt. Diese Kostenschätzung hat sich allerdings, in dem der Gemeinde vorliegenden Angebot der Firma Springer, relativiert. Nach diesem Angebot würden sich die Kosten für die Elektroinstallation auf ca. 10.315 EUR belaufen. Hinzukommen würden noch die Kosten für Baggerarbeiten in geschätzter Höhe von 5.650 EUR (Angebot Markus Zellner).

Ein weiteres Angebot der Bayernwerke beläuft sich auf 5.812,33 EUR.

Nach Rücksprache mit dem neuen Pächter ist dieser nicht bereit seinen jetzigen Vertrag (Laufzeit 1 Jahr) dahingehend zu ändern, dass die Laufzeit auf 5 Jahre erhöht wird. Allerdings versteht er auch, dass die Gemeinde die hohen Kosten für eine Stromversorgung in Augenblick auch nicht tragen kann/ will.

Daher wird dieser Punkt zurückgestellt und ggf. nächstes Jahr nochmals neu verhandelt, falls der Pachtvertrag mit einer längeren Laufzeit verlängert werden sollte.

Beschluss: zur Kenntnis

7 Geräte Bauhof/ Kläranlage, Kauf einer Schneefräse, Beschlussvorlage

Sachvortrag:

Die Schneefräse für die kommunale Einrichtung „Kläranlage“ (Marke Canadiana mit Anschaffungskosten von 3.200,- €) ist seit letztem Winter defekt. Eine Reparatur ist wegen des vorhandenen Schadens (Getriebe- u. Antriebskupplungsdefekt) und Alters (9 Jahre) nicht mehr wirtschaftlich. Im Bauhofbereich hat die Gemeinde mit Schneefräsen des Herstellers Honda die besten Erfahrungen gemacht, deshalb sollte auch hier ein Produkt dieser Marke angeschafft werden. Für den vorgesehenen Einsatzzweck wäre ein Radmodell des Typs HSS 970 W ausreichend. Wegen der größeren Beweglichkeit ist einem Reifen-Antrieb gegenüber einem Ketten-Antrieb der Vorzug zu geben.

Es liegen folgende Angebote vor:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| 1. Hans Bauer, Fürsteneck | 2.822,00 EUR (2% Sk.) |
| 2. Landmaschinen Geis, Röhrnbach | 3.390,00 EUR |
| 3. Karl Schachner, Haselbach: | 3.400,00 EUR |
| 4. Zweiradparadies Denk, Neureichenau | 3.490,00 EUR |

Angeboten wurde von allen vier Anbietern eine Honda HSS 970 W.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit dem Erwerb einer neuen Schneefräse Honda HSS 970 W, von der Firma Hans Bauer in Fürsteneck, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

8	Grundstücksangelegenheiten: Genehmigung des Kaufvertrages vom 08.08.2014 URNr. 1696/ 14 mit Tanja und Tobias Mayerhofer sowie die URNr. 1697/ 14 mit Rosemarie und Ludwig Mayerhofer, Beschlussvorlage
----------	---

Sachvortrag:

Die Kaufverträge des Notars Josef Massinger URNr. 1696/ 14 mit Tanja und Tobias Mayerhofer, sowie URNr.1697/ 14 Ludwig und Rosemarie Mayerhofer wurden vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat genaue Kenntnis vom gesamten Inhalt der Urkunden des Notars Josef Massinger in Freyung vom 08.08.2014 URNr. 1696/ 14 und 1697/ 14; er genehmigt diese Urkunden in allen ihren Teilen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	0

9	Berichte des Bürgermeisters
----------	------------------------------------

Sachvortrag:

Verschiedene Berichte des Bürgermeisters:

- Einladung zur Gemeindefest der Schützen Sonndorf. Treffpunkt am 11.10.14 um 18.00 Uhr im Schützenheim.
- Leader Aktionsgruppe (LAG) Freyung-Grafenau; die einfache Arbeitsgemeinschaft wurde aufgelöst. Am 22. September fand eine Vereinsgründung „Lokale Aktionsgruppe“ statt, bei der die Gemeinde Mitglied ist – die Mitgliedschaft ist kostenlos.
- Die Kirchenverwaltung erhält für die Festschrift 50 Jahre Kirche“ eine Spende von 200 €.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- Breitbandversorgung; gegenwärtig ist die Gemeinde im ersten Förderschritt (Markterkundung-Bekanntmachung).
- Information über Wehrmachstraße.
- Das LRA FRG hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 genehmigt. Das LRA hat aber zugleich angemahnt, dass die Gebühren der kostendeckenden Einrichtungen (Wasser- und Abwasser) aufgrund der Unterdeckung aus den Vorjahren i.H.v. 63.350 € im Haushaltsjahr 2015 anzugleichen sind. Ferner wurde der Gemeinde empfohlen, die Realsteuersätze dem Landkreisdurchschnitt anzupassen.
- Die Ausschreibung für die Baumaßnahmen Kanal- und Wasserversorgung soll auf Empfehlung des Planungsbüros erst im Januar 2015 erfolgen.
- Am unteren Dorfplatz im Bereich des Rathauses wird die Pflasterfläche noch vor Winterbeginn saniert. Die Kosten von ca. 3.800 € teilen sich die Gemeinde und der Landkreis Freyung-Grafenau.
- In Herzogsreut wurden bereits fünf Kanalschächte saniert. Zwei weitere werden noch folgen. Anschließend werden Schächte in Sonndorf saniert.
- Baugebiet Wiederkehr: Herr Andorfer hat eine Berechnung durchgeführt, die Kosten für die gesamte Erschließung betragen 235.000 €. Die Fa. Paulik wird der Bauwerberin ein Kostenangebot unterbreiten.

10	Anfragen
-----------	-----------------

Sachvortrag:

Auf Anfrage von GRM Lenz teilte BGM Raab mit, dass die Säuberung der Dachrinnen des Schulgebäudes bereits in Auftrag gegeben worden sei.

GRM Lenz erkundigte sich, ob der Woidhund e.V. weiterhin seinen Übungsplatz und den „Parkplatz“ unterhalb des Sportplatzes nutzen dürfe.

Hierauf erklärte BGM Raab, er habe die Mitglieder gebeten, zukünftig am Sportplatz zu parken. Bisher hatten die Mitglieder des Vereins einen Schlüssel für den Lagerplatz unterhalb des Sportplatzes, um dort zu parken. Sobald diese die Schranke des Parkplatzes öffnen, würden Gemeindebürger ihre Grüngutabfälle auf den Lagerplatz bringen.

Dieses „wilde Ablagern“ sei nicht nur während des Trainings des Vereins ein Problem, da mittlerweile nicht mehr nachvollziehbar sei wie viele Schlüssel für das vorhandene Schloss in Umlauf seien und wer alles einen solchen Schlüssel besitze.

Man einigte sich darauf, ein neues Sicherheitsschloss anzubringen. Einen Schlüssel sollen nur der Sportverein, der gemeindliche Bauhof sowie der Woidhund e.V. erhalten.

Des Weiteren soll ein Hinweis, durch das Gemeindeblatt, erfolgen, dass keine „wilden Ablagerungen“ von Gartenabfällen mehr geduldet werden.

Anschließend wurde darüber diskutiert, ob in der Gemeinde Hinterschmiding Asylbewerber untergebracht werden können. BGM Raab teilte mit, dass er in Augenblick keinen geeignet Wohnraum für Asylbewerber zur Verfügung hätte. GRM Lenz meinte ob hier nicht das alte „Brandl-Haus“ anzudenken wäre. Dies sei nicht möglich, so BGM Raab. Er habe dies bereits mit dem LRA besprochen, allerdings befände es sich einem zu schlechten Zuständen, um als Unterbringungsstätte in Frage zu kommen. Darüber hinaus stehe ggf. ein Verkauf des Objektes an.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

GRM Breit teilte mit, dass der Spielplatz in Vorderschmiding nun saniert sei. Es werde allerdings noch Erdreich zum Auffüllen benötigt. BGM Raab kündigte an, sich um eine Lösung hierfür zu kümmern.

Auf Frage von GRM Duschl teilte BGM Raab mit, dass die Straßengräben in Rothbachau nächste Woche saniert werde. Ggf. könne man die Sanierung dieser Straße ins Kernwegenetzprogramm der ILE mit aufnehmen.

GRM Blöchl kritisierte den Zustand der Türklinke im Eingangsbereich des Rathauses. BGM Raab teilte hierauf mit, dass man sich um das Problem annehmen werde, auch die Tür im Standesamt gehöre ausgebessert, diese schließe nicht mehr richtig. Ebenso liegen Nässeschäden im Bereich des Oberlichtes vor. Hier habe man sich bereits mit der Firma Eckersdorfer in Verbindung gesetzt.